

B E S C H L U S S V O R L A G E

			Vorlage-Nr.: B 01/0095	
502 - Wohngeldabteilung			Datum: 21.02.2001	
Bearb.	: Herr Jönsson	Tel.: 483	öffentlich	nicht öffentlich
Az.	:		X	

Beratungsfolge

Sitzungstermin

Sozialausschuss

26.04.2001

Tagesaufenthaltsstätte für Obdachlose (TAS); hier : Wirtschaftsplan 2001

Beschlussvorschlag

Der Vermerk über die Prüfung des Wirtschaftsplanes 2001 der Tagesaufenthaltsstätte für Obdachlose (TAS) des Amtes für Soziales wird zur Kenntnis genommen.

Dem Träger der TAS wird ein Zuschuss bis zu 35.000 DM für das Jahr 2001 gewährt.

Ein Verwendungsnachweis ist Anfang 2002 vorzulegen. Ein eventuelles Guthaben ist der Stadt Norderstedt zu erstatten.

Haushaltsrelevante Daten:

Haushaltsstelle:	470000.707000
Haushaltsplan:	Verwaltungshaushalt
Ausgabe:	35.000,00
Mittel stehen zur Verfügung:	ja
 Folgekosten/Jahr:	 0,00

Erläuterungen zu den Folgekosten:

Sachverhalt

Mit Schreiben vom 12.04.00 legte der Träger den Wirtschaftsplan 2001 vor und beantragte darin einen Zuschuss in Höhe von 35.738 DM.

Aufgrund falscher Zahlen musste der Wirtschaftsplan vom Träger korrigiert werden. Dies geschah jetzt mit Schreiben vom 20.02.2001 (Anlage 1).

Der Wirtschaftsplan wurde vom Amt für Soziales sachlich und rechnerisch geprüft (Anlage 2). Beanstandungen hat es nicht gegeben.

Nach einem Beschluss der Stadtvertretung vom 29.09.98 wird der TAS ein Festbetragszuschuss von 35.000 DM für zunächst 2 Jahre gewährt. Nach 1 ½ Jahren (Mitte 2000) soll über eine Verlängerung des Betriebes im Sozialausschuss beraten und entschieden werden.

Sachbearbeiter/in	Abteilungsleiter/in	Amtsleiter/in	mitzeichnendes Amt (bei über-/ außerplanm. Ausgaben: Amt 20)	Dezernent/in

In seinem Beschluss vom 22.06.2000 hat der Sozialausschuss "festgestellt, dass das Projekt TAS für Obdachlose erfolgreich ist und weitergeführt wird."

Bereits im Jahre 2000 hatte der Träger einen Zuschuss in Höhe von 35.738 DM beantragt. In der Sitzung des Sozialausschusses vom 25.05.00 wurde dem Träger ein Zuschuss von 26.200 DM gewährt. Diese Höhe des Zuschusses kam durch eine Anrechnung nicht verbrauchter Mittel aus dem Jahre 1999 in Höhe von 8.800 DM, basierend von einem Zuschuss von 35.000 DM, zu Stande.

Haushaltsmittel sind in Höhe von 35.738 DM bei den Haushaltsberatungen 2001 eingeworben worden. Es ist nun Aufgabe der Politik zu entscheiden, ob es bei dem Festbetragszuschuss von 35.000 DM bleiben oder ein erhöhter Zuschuss, gemäß des Antrages des Trägers, gewährt werden soll.

Eventuelle Änderungen aufgrund konzeptioneller oder räumlicher Neuerungen bleiben abzuwarten.

Anlage(n)

Sachbearbeiter/in	Abteilungsleiter/in	Amtsleiter/in	mitzeichnendes Amt (bei über-/ außerplanm. Ausgaben: Amt 20)	Dezernent/in
-------------------	---------------------	---------------	---	--------------